Durchführungsbestimmungen Jugend für die Saison 2019 / 2020

**1\*** Gespielt wird nach den Internationalen Handball-Regeln in der für den Bereich des DHB gültigen Fassung, sowie der Satzung, Ordnung des WHV und des HV Westfalen.

**2\*** Im Bereich der C-, D-, E-Jugend, Maxis und Minis sind die Durchführungsbestimmungen für eine einheitliche Wettkampstruktur im Kinderhandball mit den verbindlichen Ergänzungen des HV Westfalen (Gültig ab 01.07.2016) zu beachten.

**3\* Minispielfeste** sind **Pflichtveranstaltungen für alle gemeldeten E – Spielanfänger,** **Maxis und Minis.** Die Einladung zu den Spielfesten und die aktuellen Spielpläne werden vom **Ausrichter versandt**. Nichtteilnahme wird entsprechend bestraft. Bestrafungen: Nichtteilnahme 40,- €. Gutschrift (Nichtteilnahme pro Mannschaft) für den Ausrichter 20,- €, wird mit der nächsten Quartalsabrechnung vergütet.

**4\*** Bei allen Jugendmannschaften wird mit Team-Time-Out gespielt, außer Turnierform.

**5\* Die Spielergebnisse sind von der Heimvereinen am Spieltag, spätestes bis Sonntag 19:00 Uhr ins handball4all einzugeben.**

**6*\****Bleiben die angesetzten Schiedsrichter aus, so müssen sich die Vereine auf mindestens eine Person einigen. Ein anwesender Schiedsrichter hat auf jeden Fall Vorrecht.

Nach den WHV-Bestimmungen ist auf die Gastmannschaft und den Schiedsrichter bis zu 15 Minuten zu warten. Treffen diese noch innerhalb der Wartefrist ein, so ist das Spiel auf jeden Fall durchzuführen*.* Für die am Kreisspielbetrieb teilnehmenden Mannschaften darf die Halbzeitpause fünf Minuten nicht überschreiten. Die Hallenordnungen sind zu beachten. Sollten Schiedsrichter, Zeitnehmer /Sekretäre oder Hallenwart die widerrechtliche Benutzung von Haftmitteln feststellen, so sind die Schiedsrichter für den Eintrag im Spielbericht verantwortlich. Die Schiedsrichter haben sofort für Abstellung zu sorgen. Die von den Sportämtern dem Handballkreis angedrohten Regresspflichten, bezüglich der Benutzung von Haftmitteln, haben die schuldigen Vereine allein zu tragen. Bei einem Spielabbruch durch den Hallenwart wird das Spiel für den (oder die) schuldhaft handelnden Verein(e) als verloren gewertet.

**7\*** Spielabsetzungen, Spielverlegungen, Spielabsagen und Abmeldungen – auch die für Mannschaften, die über dem Kreisrahmen hinaus spielen – sind den spielleitenden Stellen, Kreisschiedsrichterwart Volker Hallmann und die angesetzten Schiedsrichter rechtzeitig mitzuteilen.

**8\*** Anträge auf Spielverlegungen müssen spätestens 14 Tage vor dem Spieltermin, mit schriftlicher Zustimmung des Gegners und **neuem Termin**, der spielleitenden Stelle vorliegen. **Ist kein neuer Termin angegeben, wird der Spielverlegung nicht zu gestimmt und das Spiel für die beantragende Mannschaft als verloren gewertet.** In der Rückrunde wird Verlegungsanträgen nur zugestimmt, wenn der neueTermin vorgezogen wurde. Die Entscheidung trifft in allen Fällen die spielleitende Stelle.

**9\*** Schiedsrichterkosten bei Spielverlegungen: Findet das Spiel in der Woche statt, müssen die 10,00 € Mehrkosten (pro Schiedsrichter) von dem beantragenden Verein gezahlt werden.

**10\*** Bei Neuansetzungen kann die spielleitende Stelle das Meisterschaftsspiel, § 46 SpO, auf einen Trainingsabend des Heim/Gastverein ansetzen. Bei kurzfristigen Spielabsagen sind der Gegner, der Kreisschiedsrichterwart, der Schiedsrichter, die spielleitende Stelle zu verständigen. Dieses gilt auch bei Abmeldungen von Mannschaften. Entstehende Verwaltungskosten in Höhe von 15,00 € sind vom Antragsteller/Verursacher zu tragen. Wenn die Halle nicht mehr belegt werden kann, ist der eventuell geforderte Kostenersatz vom Verursacher zu tragen.

**11\*** Anträge auf Überprüfung von Spielberechtigungen sind formlos durch die Vereine innerhalb von 14 Tagen zu stellen. Bei einer negativen Prüfung betragen die Verwaltungskosten 15,00 €. Siehe Quartalsabrechnung. Einträge im Spielbericht gelten nicht als Antrag. Bei Meldung von zwei Mannschaften in einer Altersklasse ist bei Spielerwechsel § 54 SpO zu beachten.

**12\*** Schiedsrichter werden vom Kreis für alle Mannschaften gestellt, für die Schiedsrichter gefordert werden. Darüber hinaus für Jugendspiele, soweit dieses erforderlich und möglich ist. Bei Spielen auf Kreisebene sind die Schiedsrichterkosten von den Vereinen je zur Hälfte zu tragen. Bei Spielen gegen **Mannschaften aus anderen Kreisen** werden die Schiedsrichterkosten **jeweils vom Heimverein** getragen. Bei Spielrunden mit **Mannschaften aus** **anderen Kreisen** gilt die jeweils bestplazierte Mannschaft als Kreismeister ihres Kreises.

**13\*** Jugendspiele müssen auch ausgetragen werden, wenn die angesetzten Schiedsrichter
ausbleiben. §§ 21 und 77 der SpO. Die Vereine müssen sich einigen. Ein anwesender Schiedsrichter hat in jedem Fall das Vorrecht das Spiel zu leiten. Weitere Reihenfolge: Heimverein/Gastverein.

**14\*** Bei Nichtantreten von Mannschaften erhält der Verein eine Geldbuße von 75,00 €. Der antretende Verein erhält von der Geldbuße eine Kostenpauschale von 25,00 €, die mit der Quartalsabrechnung vergütet wird. Die Schiedsrichterkosten sind in diesem Fall voll zu tragen. Bei Spielen gegen **Mannschaften aus anderen Kreisen** beträgt die Geldbuße
50,00 €. Das Heimspielrecht geht an den antretenden Verein.

**15\*** Bei Spielverzicht wird eine Geldbuße von 75,00 € erhoben. Hiervon erhält der Verein, der spielen wollte, eine Gutschrift von 25,00 €, die mit der nächsten Quartalsabrechnung vergütet wird. Bei Spielen gegen **Mannschaften aus anderen Kreisen** beträgt die Geldbuße
50,00 €.

**16\*** Für alle gemeldeten Jugend-Mannschaften ab C-Jugend beträgt der Spielbeitrag 100,00 € und wird bei Bedarf erhoben. Bei Abmeldung von Jugendmannschaften werden 100,00 € Geldbuße + entstehende Verwaltungskosten fällig. Besondere Regelungen anderer Kreise sind zu beachten.

**17\*** Für das ordnungsgemäße Ausfüllen der Spielberichte ist der Sekretär verantwortlich. Hinausstellungen, Disqualifikationen und Ausschlüssen müssen mit den Zeiten der Wiederaufnahme des Spieles eingetragen werden. Auf dem Spielbericht durchgestrichene Spieler, ohne Kurzzeichen eines Schiedsrichters, gelten für dieses Spiel als Spieler, die an dem Spiel teilgenommen haben.

**18\* Antrag auf Einsatz älterer Spieler/innen in einer jüngeren Altersklasse**
Die Genehmigung wird für maximal zwei Spieler/innen pro Spiel erteilt, es können aber mehrere Spieler/innen gemeldet werden. Zuvor muss der Verein beim Kreis ein Formblatt anfordern. Nach Prüfung durch den Jugendwart (D. Schiffke), Mädchenwartin (C. Flottau), Schülerwart
( Christian Thaler) oder dem Lehrwart (D. Schwebe) wird der Einsatz genehmigt oder abgelehnt. Diese Genehmigung kann durch den Jugendausschuss jederzeit zurückgezogen werden. (Körperliche Überlegenheit) Eine Spielwertung erfolgt nicht.

**Wir wünschen allen Spielen einen fairen Verlauf**

***Fingerharz oder Haftmittel jeder Art dürfen nur nach den Vorschriften der WHV-Zusatzbestimmung en zu §25 RO (Punkt 2.1) benutzt werden; Verstöße ziehen Ordnungsstrafen nach sich.***

***Die Haus – und Hallenordnungen sind von den Vereinen einzuhalten. Die von den Sportämtern dem Handballkreis angedrohten Regresspflichten haben die schuldigen Vereine selbst zu tragen. Bei einem Spielabbruch durch den Hallenwart wird das Spiel für den (die) schuldhaft handelnden Verein (e) als verloren gewertet.***

**Kreis Hagen-Ennepe/Ruhr**Michael Knöpel 1. Vorsitzender
Detlef Schiffke Jugendwart
Carola Flottau Mädchenwartin
Christian Thaler Schülerwart

**Spielleitende Stellen männliche Jugend**A-Jugend **spielt mit dem Kreis Lenne-Sieg**

Detlef Schiffke, Eugen-Richter-Str. 25, 58089 Hagen
 d.schiffke@gmx.de
Tel.: 02331 / 337426; Handy: 0174 / 2583608
 **ESB**

B-Jugend Axel Jacobi, Birkenweg 2, 57339 Erndtebrück ist axel.jacobi@t-online.de Pflicht

 Tel.: 023753 / 3850; Handy: 0172 / 7371537
 Kopie an Detlef Schiffke

 **ESB nicht**

C-Jugend **spielt mit dem Kreis Lenne-Sieg** möglich, dann Detlef Schiffke, Eugen-Richter-Str. 25,Papierform
 Tel.: 02331 / 337426; Handy: 0174 / 2583608

D-, E- und Christian Thaler, Nordhang 9, 58285 Gevelsberg
Minis, Maxis Handy: 0171 / 1260637

**Spielleitende Stelle weibliche Jugend**

A-Jugend **spielt mit dem Kreis Iserlohn-Arnsberg** **ESB**
B-Jugend René Voigt, Mühlenbergstr. 174 A, 58706 Menden istC-Jugend ren.voigt@dokom.net **Pflicht**

D-Jugend Tel.: 02373 / 1746169 ab 19:00 Uhr **ESB nicht**
 Handy: 0177 / 4920166 ab 19:00 Uhr möglich, dann Papierform

**Spielberichte doppelt ausfüllen und an Carola Flottau schicken.**

E- + D-Jugend **spielt mi dem Kreis Wuppertal- Niederberg**(RE Schwelm) Alexander Kimmel, Cläre-BlaeserStr. 6, 42119 Wuppertal
 kimmel.alexander@t-online.de
 Tel.: 0202 / 94621622
 Handy: 0162 / 8441661

E- + D-Jugend **spielt mi dem Kreis Dortmund**(TuRa Halden Herbeck) Dirk Becker, Grürmannst. 43, 58239 Schwerte
 dirk.becker@hkdo.de
 Handy: 0160 / 1720191

**Spielberichte doppelt ausfüllen und an Carola Flottau schicken.** Carola Flottau, Jungfernbruch 21, 58135 Hagen

gez. gez. gez. gez. gez.
Michael Knöpel Carola Flottau Detlef Schiffke Daniel Schwebe Christian Thaler

1. Vorsitzender Mädchenwartin Jugendwart Lehrwart Schülerwart